

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung eines Erörterungstermin gem. 3. Abschnitt der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zum Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

3 Windenergieanlagen (WEA bzw. WKA) im Windpark Quellendorf I vom Typ Vestas V150-4,2 MW (2x NH 166 m) & V136-4,2 MW [1x NH 115 (112m Turm + 3m Fundamenterhöhung)] unter Berücksichtigung des Repowerings von zwei technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz, Gemarkung Ditzfurt

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 der ersten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

am Standort in der Gemarkung Libbesdorf, Flur 5 , Flurstücke 76, 29 und Quellendorf, Flur 2, Flurstück 21.

Antragsteller: Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a in 01069 Dresden

Das Vorhaben wurde bereits der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht. Ein Erörterungstermin fand am 27.08.2019 statt.

Mit Datum vom 27.11.2019 wurden ergänzende naturschutz- und immissionsschutzfachliche Unterlagen nachgereicht, die einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Bestimmungen des Zweiten Abschnitts der 9. BImSchV bedürfen.

Die Einwendungsmöglichkeit sowie die Erörterung beschränkt sich gem. § 8 Abs. 2 letzter Satz der 9. BImSchV i. V. m. § 22 Abs. 1 UVPG nur auf die vorgesehenen Änderungen der nachgereichten ergänzenden Unterlagen.

Die nachgereichten Unterlagen, einschließlich die (schon bekannten) entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie fachbehördlichen Stellungnahmen und Erwiderungen des Vorhabenträgers, die die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten und der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorlagen, lagen in der Zeit vom 17.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt, der Einheitsgemeinde Osternienburger Land sowie der Stadt Dessau-Roßlau aus.

Ferner sind die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sowie die ergänzenden Unterlagen gem. § 20 Abs. 2 UVPG über das zentrale Internetportal der Länder

unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/> mindestens bis zum Eintreten der Bestandskraft der Entscheidung abrufbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 17.01.2020 bis einschließlich 16.03.2020 schriftlich oder in elektronischer Form bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht auslagen.

Der bekanntgemachte Erörterungstermin am 31. März 2020, 10:00 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung am Standort Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) wurde aufgrund der damals geltenden Beschränkungen bzgl. der Corona-Pandemie abgesagt. Hierzu wurden die Einwender direkt sowie die Öffentlichkeit über örtliche Tageszeiten informiert.

Als neuer Termin zur Erörterung der Einwendungen wird nunmehr der **11.06.2020, 10 Uhr** im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung am Standort Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) festgesetzt.

Ist bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der dann aktuell geltenden Rechtslage zur Corona-Pandemie erneut die Durchführung eines Erörterungstermin nicht möglich, wird dies über die Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie über örtliche Tageszeitungen bekannt gemacht.

Über das weitere Vorgehen wird dann ebenfalls öffentlich informiert.

gez. Wohmann
Dezernentin
Landkreis Anhalt-Bitterfeld